



Gemeinsame Stellungnahme

Stellungnahme des BUND Aachen, der LNU und des NABU Aachen zum Spannungsfeld Naturschutz und Hochwasserschutz in Aachen

Kontakt:
NABU-Stadtverband Aachen e.V.
Geschäftsstelle
Preusweg 128 A
D-52074 Aachen

Tel. +49 (0)241 – 87 08 91
Fax +49 (0)241 – 95 78 45 29
Info@NABU-Aachen.de
www.NABU-Aachen.de

Aachen, 07. September 2022

Vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse im Juli 2021 und dem damit in Zusammenhang stehenden Hochwasserschutzkonzept der Stadt Aachen geben die BUND-Stadtgruppe Aachen (BUND Aachen), der NABU-Stadtverband Aachen e.V. (NABU Aachen) sowie Mitglieder der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt e.V. (LNU) folgende Stellungnahme ab.

Zusammenfassung:

Die Ursachen für die Schäden durch das Hochwasser im Sommer 2021 sind nicht allein auf erhöhte Niederschlagsmengen oder Starkregenereignisse aufgrund des Klimawandels zurückzuführen, vor dem nicht nur der Weltklimarat der Vereinten Nationen (IPCC) und andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seit den 1980er Jahren warnen. Sie sind auch ganz entscheidend durch eine fortwährende Beschleunigung des Oberflächenabflusses durch die unvermindert anhaltende Flächenversiegelung (Siedlungs-, Gewerbe- und Straßenbau) sowie den Ausbau von Drainagen und Gräben bedingt, etwa in der Land- und Forstwirtschaft. Sie wurden auch in jüngster Vergangenheit durch Bebauungen in Hochwasserschutzzonen gefördert (z.B. Grundschule Kornelimünster, Ausbau Grünzig AC-Brand). Selbst im neuen Flächennutzungsplan (FNP 2030) finden sich noch etliche geplante Neubaugebiete in Überschwemmungszonen.

Die drei gesetzlich anerkannten Naturschutzverbände fordern deshalb eine ganzheitliche Betrachtung und eine Priorisierung folgender Maßnahmen:

- 1. Schäden vermeiden: objektbezogener, direkter Schutz von gefährdeten Gebäuden**
 - feste oder temporäre Mauern an Gebäuden.
 - Verschießbare, hochwassersichere Keller, Fenster, Türen, Tore.
 - Im Einzelfall auch Entschädigung für Verlust von dauerhaftem Wohnraum.
 - Fördererprogramme für Privatinitiative mit anteiliger Finanzierung
 - Finanzielle Unterstützung für Eigentümer zur Ertüchtigung von Bestandsgebäuden, um die Auswirkungen von möglichen zukünftigen Überflutungen zu minimieren.

- Rückbau von Querverbauten in Gärten (Gartenmauern) und Einfriedung von Gärten.
- Keine weitere Bebauung in den Bachauen/auf Überflutungsflächen genehmigen.

2. Vermeidung von Hochwasserbildung

- Stopp der Versiegelung von weiteren Flächen (Wesentliches Beispiel Einzugsgebiet Inde, Rücknahme des FNP zum Bebauungsvorhaben hinter dem Inda-Gymnasium entlang des Schleckheimer Baches).
- Verbot der Kanalentwässerung von Dachflächen bei Einzel-/Doppelhäusern mit Gärten.
- Besteuerung von Versiegelungsflächen auf Privatgrundstücken (Zufahrten, Stellplätzen, Pflastergärten). Konsequente Umsetzung der Landesbauordnung, die sog. „Schottergärten“ verbietet.
- Rückbau von Drainagen.
- Rückbau forstlicher Entwässerungsgräben im Münsterwald.
- Rückbau Wegerandgräben an landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Wegen.
- Renaturierung von Quellbächen im Münsterländchen (hierzu keine Bachbettvorbereitung, sondern Schaffung des flächigen Ablaufs).
- Zurückdrängung des Nadelbaumanteils in den Wäldern.
- Zulassen der Herstellung von natürlichen Retentionsräumen.
- Umweltgerechter Umgang mit Flüssen und Bächen.
- Aufstellung eines Regenwasserabflusskonzeptes für den Aachener Wald und Nutzung als natürlicher Retentionsraum.
- Ausbau des Konzeptes „Schwammstadt Aachen“.

3. Schaffung zusätzlicher semitechnischer Retentionsräume als letzte Option

- Nutzung von vorhandenen Straßendämmen als möglicher Rückstaubereich in Extremniederschlagssituationen (z.B. Aachener Str. im Itertal). Hierbei ist sicherzustellen, dass die Eingriffe so gering wie möglich sind und „normale“ Hochwasserereignisse nicht unterbunden sind, d.h. Reduktion des Wasserabflusses **nur** in Extremsituation.

Unabhängig von dem Hochwasserschutz dienlichen Maßnahmen fordern die Naturschutzverbände in Aachen die Unterbindung von Maßnahmen, die dem Hochwasserschutz nicht dienlich sind.

Hierzu zählen folgende, insbesondere in den letzten Monaten durch Wasserverband und Straßenbaulastträger durchgeführte Maßnahmen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um eine oberflächige Säuberung der Hochwasserfolgen, die für den Naturhaushalt sehr belastend sind, vielfach naturschutzrechtlich und artenschutzrechtlich fraglich sind, die Bachzönosen bis hin zur Fischfauna gefährden und insbesondere die Möglichkeit für zukünftige Hochwasser erhöhen.

- Einebnung der Bachsohle in den Ortschaften, wie in Kornelimünster und Hahn geschehen.



- Räumung der Bachsohlen von Großschotter.
- Räumung von Schwemmgut, Holz und Geäst im Bereich von Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten (entlang der Iter wurde dies durchgeführt).
- Vertiefung von Straßenrandgräben.



Des Weiteren lehnen die Naturschutzverbände solche Maßnahmen entschieden ab, bei denen wertgebende Schutzgüter der Natur gefährdet werden, der Einfluss auf den Hochwasserschutz aber marginal ist:

- Nutzung von naturschutzfachlich wertvollen Trockenlebensräumen (Steinbruch Freizeitgelände Walheim) als Retentionsraum.
- Schaffung technischer Retentionsräume durch neue Dämme in den Bachtälern.
- Zerstörung historischer Staustufen in der Inde (Hahn, Friesenrath), da sie wertvolle Habitatstrukturen für seltene Tierarten darstellen (z.B. Edelkrebs).

Weitere Ausführungen zur Stellungnahme zum Spannungsfeld Naturschutz und Hochwasserschutz in Aachen

Einleitende Betrachtung

Viele Menschen waren in unserer Region von der Flutkatastrophe vor einem Jahr stark betroffen. Einige verloren ihr gesamtes Hab und Gut sowie ihre Existenzgrundlage.

Experten wie die des 1988 gegründeten Weltklimarates der Vereinten Nationen (IPCC) sagen seit Jahrzehnten voraus, dass durch den Klimawandel Extremereignisse wie Starkregen mit heftigen Überschwemmungen – aber auch extreme Trockenheit – in immer kürzerer Abfolge auftreten werden.

Die letztjährige Hochwasserkatastrophe infolge Starkregen hat die Bürgerinnen und Bürger der Region aufgeschreckt. Es wird seither viel über eine Verbesserung des Hochwasserschutzes nachgedacht. Mit dieser gemeinsamen Stellungnahme von NABU, BUND und Mitgliedern des LNU wollen wir uns an dieser Diskussion beteiligen. Wir weisen gleichzeitig darauf hin, dass sich beispielsweise der NABU schon in früheren Stellungnahmen zum Hochwasserschutz geäußert hat, u.a. in der NABU-Stellungnahme zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Aachen vom 11. Juli 2019 (www.nabu-aachen.de/wp-content/uploads/2019/07/nabu-aachen-stellungnahme-fnp_2019-07-11-1.pdf). Im Folgenden stellen wir zunächst den Hintergrund der Hochwasserproblematik dar, bevor wir auf konkrete Maßnahmen eingehen.

Hochwasser: Ursachen und Entschärfen durch Renaturierung

Die Ursachen für Hochwasser sind eine Kombination vermehrt auftretender Starkniederschläge und der durch den Menschen verursachten Beschleunigung des oberirdischen Abflusses. Die anfallenden Wassermassen verteilen sich auf Grund des Verlustes an natürlichen Überflutungsflächen, der Begradigung von Flüssen und der Versiegelung von Flächen, nicht mehr wie früher in Raum und Zeit, und führen so zu mehr und höheren Hochwassern. Der Mensch hat also durch diese massiven Eingriffe in die Natur die Hochwassergefahr und das Schadenspotential stark erhöht. Die Ursache für die Zunahme der Schäden durch Hochwasser sind wiederum eine Kombination der Zunahme von Hochwasserereignissen und der Zunahme an potentiell zu schädigenden Objekten (Beispiel Grundschule Kornelimünster, deren Lage Ursache für den Schaden ist, da sie in einem bekannten Überschwemmungsgebiet erst kürzlich errichtet wurde).

Hochwasserwellen können deutlich abgeflacht und verzögert werden, wenn Uferlandschaften von Bächen bzw. Flüssen (Auen) vorhanden sind, deren Geländeformen und Lebensgemeinschaften vom Wechsel zwischen niedriger und hoher Wasserführung geprägt werden. Die Uferlandschaften stellen einen natürlichen Retentionsraum dar. Natürliche oder naturnahe Auen verändern den zeitlichen Ablauf des Hochwassers durch die Bremswirkungen der Vegetation und die Rauheit der Geländeoberfläche, und sie können große Wassermengen aufnehmen.

Die Verzahnung von naturnahen Fließgewässern und ihren Auen führt zu natürlichen Retentionsräumen. Hier gilt das "Gießkannenprinzip": Durch die Summe vieler – auch kleinerer – Renaturierungsmaßnahmen werden natürliche

Überschwemmungsflächen dort geschaffen, wo Hochwasser entsteht: in den Oberläufen und den Zuläufen der großen Flüsse und Ströme. Beim Hochwasserschutz gilt die bekannte Regel: Oberlieger schützen die Unterlieger.

Situation in Aachen

Die Naturschutzverbände haben seit Jahren auf die Problematik der zunehmenden Flächenversiegelung und u.a. die mangelnden Vorkehrungen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser hingewiesen. So beispielsweise der NABU unter anderem in seiner ausführlichen Stellungnahme zum Flächennutzungsplan (FNP) vom Juli 2019. Diese Hinweise wurden aber von Verwaltung und Rat seinerzeit nicht berücksichtigt.

Zudem haben die Naturschutzverbände bereits seinerzeit darauf hingewiesen, dass bestimmte geplante, im neuen Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesene Neubaugebiete generell überdacht werden müssen. Dies trifft zum Beispiel auf die geplanten Bebauungsgebiete Horbach (RI-WO-01, RI-WO-02), Vaals Grenze (LA-MI-02) und dem geplanten Bebauungsgebiet am Schleckheimer Bach, hinter dem Inda-Gymnasium (KW-WO-36) zu. Auch dies wurde von Verwaltung und Rat seinerzeit nicht berücksichtigt.

Anhand von drei Beispielen werden Entwicklungen innerhalb der Stadt Aachen aufgezeigt.

Beispiel Brand/„Tuchmacherviertel“: Die seit 2019 genehmigten Neubaugebiete, wie das „Tuchmacherviertel“ in Brand (Gelände der ehemaligen Tuchfabrik Becker), werden dem sorgsamem Umgang mit Niederschlagswasser nicht gerecht: eine zu große Flächenversiegelung und kaum vorhandene Versickerungsmöglichkeiten. Die Ableitung des **anfallenden Regenwassers bei Starkregen in die Inde** führt zu einer weiteren Belastung der Unterlieger.

Auch die Chance, unter den Neubauten z.B. eine große Zisterne zur Sammlung und Wiederverwertung des Regenwassers (Bewässerung der Grünflächen, WC-Spülungen etc.) anzulegen, wurde nicht genutzt. Stattdessen wurden große Tiefgaragen, teilweise unter den Grünflächen angelegt, obwohl man dieses Neubaugebiet aufgrund seiner guten Verkehrsanbindung (ÖPNV, Vennbahnradweg, Grundversorgung in fußläufiger Entfernung) auch als autofreies Viertel mit einer geringeren Anzahl an Tiefgaragenplätzen (beispielsweise nur unter der aufgehenden Bebauung) hätte gestalten können.

Beispiel Verbrauchermärkte in Aachen-Brand und Aachen- Schleckheim / Kornelimünster: In Aachen-Brand sowie in Schleckheim wurde im Zuge des Neubaus von Verbrauchermärkten die Chance vertan, über den Geschäften wertvollen Wohnraum zu errichten. Eine Überbauung von Verbrauchermärkten mit Errichtung von Wohnungen reduziert den Verlust der limitierten, nicht wiederherstellbaren Ressource Boden und die klimatologisch und ökologisch kritische Flächenversiegelung.

Beispiel Kornelimünster: Ein weiteres Beispiel für ein defizitäres Hochwassermanagement der Stadt Aachen betrifft Kornelimünster. Die Grundstücksentwässerung der drei Neubaugebiete Kornelimünster West I (ca. 2011), dem neuen sehr großen Neubaugebiet Kornelimünster West II (2022) und dem geplanten Neubaugebiet am Schleckheimer Bach hinter dem Inda-Gymnasium erfolgt (bzw. soll erfolgen) über den 2014 gebauten Regenwasserkanal DN 1600 (Durchmesser 1,60 m) in die Inde.

Die Wassermassen der Inde und Iter vereinen sich mit den Wassermassen, die aus allen bestehenden Neubaugebieten sowie dem geplanten Neubaugebiet hinter dem Inda-Gymnasium und dem Schleckheimer Bach im Regenwasserkanal zusammengeführt und in die Inde in Höhe des Abteigartens oberhalb der Grundschule eingeleitet werden.

In der Anlage zum Flächennutzungsplan wird für das geplante Neubaugebiet hinter dem Inda-Gymnasium entlang des Schleckheimer Bachs beispielsweise ausgeführt: **„Konflikte mit dem Hochwasserschutz sind nicht gänzlich auszuschließen“**. Unter Empfehlungen zu Vermeidungen/Verminderungen heißt es: **„Die Hochwassergefährdung bei Starkregen sollte, auch unter Berücksichtigung des Klimawandels, in der verbindlichen Bauleitplanung geprüft werden.“** Diese Aussagen wurden von der Stadt Aachen ca. 2019, also vor dem jüngsten Hochwasserereignis, getroffen. In der Anlage zum Flächennutzungsplan werden die Auswirkungen auf den Artenschutz und die Biotoptypen als erheblich dargestellt. Das Neubaugebiet wäre – in der Übersicht betrachtet – eine städtebaulich unlogische Erweiterung/Auswölbung einer bisher unversiegelten Fläche zwischen Schleckheimer Bach und Iterbach. Mit negativen Auswirkungen auf Frischluft, Tierarten wie Vögel oder Fledermäuse, Hochwasserschutz, Verkehrsaufkommen etc. und somit eine ökologische und ökonomische Fehlplanung. Die ganze Fläche wirkt als Kaltluftentstehungsgebiet und sorgt für **Frischluftzufuhr in Kornelimünster**. Bei Starkregenereignissen dienen die Wiesen als natürliche Überschwemmungsgebiete und im Anschluss an das Regenereignis als Biotop für Kleinlebewesen und Vögel auf den feuchten Wiesen.

Durchgeführte Maßnahmen nach dem Hochwasserereignis 2021

Auch nach dem Hochwasserereignis 2021 wurden Maßnahmen durchgeführt, die aus Sicht des Hochwasserschutzes nicht zielführend sind.

Die Räumung des Geästes und die partielle Beschneidung von Gehölzen entlang der Bäche können nicht Teil eines Hochwasserschutzes sein und wirken kontraproduktiv, da diese Maßnahmen die Fließgeschwindigkeit erhöhen und den natürlichen Retentionsraum verkleinern. Totholz und sogenannte Geniste sind ebenso wie neu entstandene Kiesbänke und Uferabbrüche zudem wichtige Refugien für Bachorganismen, Brutraum von geschützten Arten, wie Gebirgsstelze und Wasseramsel, sowie Laichgebiete von FFH-Arten, z.B. der Groppe. Sie sind nicht Ursache sondern Folge eines Hochwassers.

Negativ zu bewerten sind auch Böschungsverbauungen im Bereich der Ufer (beispielsweise im Bereich der Inde in Hahn und im NSG Walheim nach dem Hochwasser 2021). Gerade hier sollte dem Fluss der Raum eingeräumt werden, den der Fluss über Jahrhunderte beansprucht hat. Hier handelt es sich zudem um naturschutzfachlich wertvolle und rechtlich geschützte Biotope (§ 62 LNSchG).

Ebenso negativ ist die Nivellierung der Flussbette der Inde in Hahn und Friesenrath zu bewerten. Sie führen zu einer Erhöhung der Fließgeschwindigkeit, Erosion des Bachbettes, Zerstörung von Mikrohabitaten und bei Trockenereignissen wie in den Sommern 2019, 2020 und 2022 zur massiven Gefährdung der Bachzönose insbesondere auch geschützter Arten wie Mühlkoppe, Bachforelle und Edelkrebs. Die Bachnivellierung leistet dagegen keinen Beitrag zum Hochwasserschutz.

Es gilt also nicht nur aus ökologisch-naturschutzfachlicher Sicht auf ein Ausbaggern/Aufräumen zu verzichten, sondern es ist auch aus wasserbaulicher Sicht ratsam und aus Hochwasserschutzgründen geboten.

Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass es nicht darum geht, jegliche Hochwasserdynamik zu unterbinden, sondern lediglich die Gefahren für Mensch und Gut bei Extremereignissen zu minimieren. Regelmäßige bis periodische Hochwasserereignisse unterschiedlicher Größenordnungen sind elementarer Bestandteil aller Fließgewässer und für das Überleben der hier beheimateten Tiere und Pflanzen unabdingbar.

Lösungsvorschläge:

Eine anerkannte Grundregel ist, dass es einen absoluten Schutz gerade auch vor Starkregenereignissen nicht gibt, deshalb wird vom Hochwasserrisikomanagement gesprochen.

Der NABU-Kreisverband Aachen-Land hat bereits 1988 und 2002 in dem Artikel: „Hochwasserschutz durch Renaturierung“, Möglichkeiten aufgezeigt, wirksam durch Renaturierung und den sorgsamem Umgang mit der Versiegelung von Flächen zum Hochwasserschutz beizutragen. Die Autoren verweisen am Beispiel des Broichbachs auch darauf, dass technisch-künstlicher Rückhalt nur zu einem Schein-Schutz für den Menschen führt.

Zum Schutz der Menschen in den Überflutungsgebieten Inde und Wurm sind die gesamten Einzugsgebiete einschließlich der Zuflüsse auf mögliche Renaturierungsmöglichkeiten und naturnahe Überflutungsmöglichkeiten hin zu untersuchen. Renaturierungen im Bereich der Inde wurden bereits mit großem Erfolg zwischen Eschweiler und Stolberg durchgeführt (Aachener Nachrichten vom 21.10.2020). Im Oberlauf der Flüsse, dort wo der Hochwasserschutz am effektivsten wäre, besteht hingegen noch Nachholbedarf. Hier müsste mit der Städteregion zusammengearbeitet werden. Dabei ist dem natürlichen Wasserrückhalt gegenüber künstlichen Rückhaltebecken entschieden Vorrang zu geben.

Zur Erschließung neuer Retentionsräume kann im Einzelfall auch der Bau naturnaher Hindernisse/Dämme sinnvoll sein, wenn dadurch sichergestellt wird, dass das Hochwasser nach Überschreitung eines gewissen Hochwasserstandes in neue Retentionsräume abfließen kann. Einer Nutzung der Steinbruchsohlen im NSG Walheim als Retentionsraum, wie in ersten Vorschlägen der Stadt Aachen vorgeschlagen, ist jedoch entschieden zu widersprechen. Zunächst ist anzumerken, dass große bauliche Maßnahmen zur Überwindung der natürlichen Barrieren (Geländetopographie) durchzuführen wären, um sicherzustellen, dass die Steinbrüche bei einem extremen Hochwasser überflutet werden können. Auch bei dem Ereignis im Juli 2021 waren diese Flächen nicht vom Bachwasser geflutet. Eine aktive Inanspruchnahme dieser Flächen wäre somit nur mit äußerst großem technischem Aufwand möglich und rechtlich nicht statthaft, da es sich nach § 62 LSchG um ein geschütztes Biotop und einen FFH Lebensraumtyp (6210) handelt. Diese Lebensräume würden auch bei einmaliger Überflutung innerhalb mehrerer Jahrzehnte/Jahrhunderte aufgrund der hohen Schlick- und Nährstofffracht völlig zerstört. Zudem müssten dauerhaft alle oberirdischen, baulichen Maßnahmen aus Sicherheitsgründen durch stabile Zäune/Mauern geschützt werden, da Familien mit kleinen Kindern regelmäßig

dieses Naturschutzgebiet zur Erholung aufsuchen und die Kinder sich hier frei bewegen.

Zunächst ist die Verringerung des Abflusses zu fordern:

Es gilt, grundsätzlich alle neu geplanten Bauflächen auf ihre Auswirkungen auf die Entwässerung und die Auswirkungen auf unsere Gewässer genauestens zu überprüfen. Die Versiegelung infolge neuer Bebauungsgebiete und die damit verbundene Ableitung von Regenwasser aus diesen Gebieten führen nur allzu häufig zu neuen Hochwassergefahren für die Unterlieger.

Vor dem Hintergrund zunehmender Temperatur- und Niederschlagsextreme gewinnt die Klimaresilienz urbaner Bereiche an Bedeutung. Das Konzept der Schwammstadt ist hier ein wichtiger Baustein. Unversiegelte, mit Bäumen und Sträuchern begrünte Flächen stellen ein wirksames Mittel gegen die steigende Überhitzung städtischer Bereiche dar und tragen darüber hinaus zur Sicherung des Grundwassers bei.

Leider werden immer noch (zu) viele landwirtschaftlich genutzte Flächen durch Drainagen entwässert. Bei Hochwasser werden auch diese von der Natur vorgesehenen Nassflächen weiter entwässert. Statt eines Wasserrückhalts wird die Hochwasserwelle durch den direkten Drainageabfluss noch verstärkt.

Sofern Eigentümer und Bewirtschafter von Wiesen und Flächen durch Gewässerschutzmaßnahmen betroffen sind, sollten Einschränkungen mit Hilfe von Agrarumweltprogrammen oder anderen Umweltförderprogrammen honoriert werden.

Einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz haben die Aachener Waldflächen zu tragen. Insbesondere müssten sämtliche forstlichen Entwässerungsgräben fachgerecht, d.h. auch naturschutzgerecht verbaut werden, um Hochwasserspitzen zu minimieren. Aber auch die Rücknahme von Nadelholzkulturen und eine Zunahme von Laubholzflächen sind wesentliche Voraussetzung für einen nachhaltigen Hochwasserschutz.

Im Bereich des Straßen- und Wegebaus sind ebenfalls wesentliche Verbesserungen vorzunehmen. Erstaunlicherweise wurden nach dem Hochwasserereignis viele Straßenrandgräben ausgebaggert, oftmals tiefer als zuvor (Beispiel Raerener Straße, Aachener Straße), anstatt die Gräben abzuflachen, damit Wasser bei Hochwasserereignissen auf der Fläche bleibt, letztendlich auch mit dem Risiko der Straßensperrung bei entsprechenden Ereignissen. Insbesondere an land- und forstwirtschaftlichen Wegen ist ein massiver Rückbau von Wegerandgräben zu fordern und umzusetzen.

Forderung nach punktuelltem Objektschutz

Dem bisherigen Hochwasserschutz in Aachen fehlt völlig ein gezielter punktueller Objektschutz. Diese Möglichkeit muss insbesondere für den individuell betroffenen Eigentümer in alten Ortskernen wie Friesenrath, Hahn und Kornelimünster Rechnung getragen werden. Vielfältige Möglichkeiten, wie Schutzmauern, mobile manuell oder automatisch gesteuerte Fensterklappen sind hier einsetzbar und sollten von der Allgemeinheit anteilmäßig auch finanziell getragen werden oder mit der Förderung von Sanierungen gefordert werden. Im Einzelfall sind bestehende Bebauungen auf die Gefährdung anderer zu überprüfen und gegebenenfalls ein Rückbau durchzusetzen (Gartenmauern in



der Bachau, Störungen und Einengungen von Bachbetten an private Gärten). Skandalös ist auch die Herstellung von Allgemeingut, wie die Schule in Kornelimünster, ohne jegliche Objektschutzmaßnahmen für zukünftige Ereignisse.

Abschließend ist eine wirksame Beteiligung zu fordern

Der Aufbau einer Arbeitsgruppe „Regionales Hochwassermanagement“ wird begrüßt. Zwingend erforderlich ist dabei, dass ALLE Anlieger an Inde und Wurm sowie den Zuflüssen einbezogen werden, damit der Naturschutz nicht auf der Strecke bleibt. Die Einbeziehung ist nicht nur auf dem Gebiet der Betroffenen, sondern insbesondere dem Gebiet der Verursacher (Bauplanung, Straßenbaulastträger, Landwirtschaft, Forstwirtschaft) und des Natur- und Landschaftsschutzes zu fordern. Dies gilt insbesondere für die gesetzlich anerkannten Naturschutzverbände sowie die Naturschutzbeiräte in Stadt und Städteregion. Wir empfehlen zudem die Einbeziehung der Expertinnen und Experten des „Runden Tisch Klimanotstand Aachen“, die in ihren Forderungen insbesondere zu den Themen Bauen/Wohnen/Stadtgrün sowie Land- und Forstwirtschaft/Ernährung ebenfalls 2019 weitreichende Vorschläge gemacht haben.

Hinweise / Links:

NABU-Stadtverband Aachen (2019): NABU-Stellungnahme zur Neu-Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen, 11. Juli 2019:

https://www.nabu-aachen.de/wp-content/uploads/2019/07/nabu-aachen-stellungnahme-fnp_2019-07-11-1.pdf

Runder Tisch Klimanotstand Aachen (2019): Forderungen an die Stadt Aachen zur Eindämmung der Klimakrise:

<https://www.runder-tisch-klimanotstand-ac.de/unsere-forderungen/>

Stadt Aachen (2014): Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel, 12. November 2014:

https://aachen.de/de/stadt_buerger/umwelt/luft-stadtklima/klimakonzept_ac_talkessel/2014-11-12_AKA_Bericht_internet.pdf

Stadt Aachen (2022): Konzept zur Hochwasserresilienz in Aachen. Stand 25. April 2022.

Anlage: Bildnachweis für dem Hochwasserschutz **nicht** dienlichen Maßnahmen. Die abgebildeten Maßnahmen haben wesentliche negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt und Schutzgüter und erhöhen die Gefahr von zukünftigen Hochwasserschäden beträchtlich.

Alle Fotos sind in Aachen, Einzugsgebiet der Inde und Iter zwischen Herbst 2021 und Frühjahr 2022 aufgenommen. Die potentiellen Schäden durch zukünftige Hochwasserereignisse treffen vornehmlich die Ortschaft Kornelimünster, aber insbesondere auch die außerhalb der Stadt Aachen liegenden Unterlieger wie Stolberg und Eschweiler.





Einebnung der Bachsohle in den Ortschaften, hier Inde/Ortslage Kornelimünster.
Negativer Effekt: Zerstörung Bachhabitate, Gefährdung Fischfauna, Erhöhung Strömungsgeschwindigkeit, Erhöhung Schadensrisiko durch Hochwasser.
Verursacher: Wasserverband Eifel Rur



Räumung der Bachsohlen von Großschotter hier Inde/Ortslage AC-Hahn.
Negativer Effekt: Zerstörung Bachhabitate, Gefährdung Fischfauna, Erhöhung Strömungsgeschwindigkeit, Zerstörung Ufervegetation, Gefährdung des Baumbestandes am Ufer, Destabilisierung der Ufer, Erhöhung Schadensrisiko durch Hochwasser.
Verursacher: Wasserverband Eifel Rur



Eindämmung Bachbett, hier Inde/NSG Walheim. Negativer Effekt: Zerstörung Bachhabitate, Zerstörung Ufervegetation, Destabilisierung der Ufer, Absperrung Retentionsfläche, Erhöhung Schadensrisiko durch Hochwasser.

Verursacher: Landwirt



Räumung und Vertiefung Straßenrandgräben, hier Raerener Straße zw. Lichtenbusch und Sief, teilweise Einzugsgebiet Iter. Negativer Effekt: Erhöhung Abflussmenge und Fließgeschwindigkeit, Erhöhung Schadensrisiko durch Hochwasser. Verursacher: Stadtbetrieb Aachen



Räumung von Schwemmgut, Holz und Geäst sowie Rückschnitt von Gehölz im Bereich von Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten, hier Iter gesamter Bachverlauf von AC-Sief bis AC-Kornelimünster, zukünftiges NSG Iterbachtal. Negativer Effekt: Zerstörung Bach- und Bruthabitate, Zerstörung Ufervegetation, Destabilisierung der Ufer, Erhöhung Fließgeschwindigkeit, Erhöhung Schadensrisiko durch Hochwasser.
Verursacher: Wasserverband Eifel Rur



Fällung der Uferbäume und Eindeichen mit Schottermaterial (Fotohintergrund), hier Inde im NSG Frankenwäldchen/Klauser Wald am Ortausgang von Kornelimünster. Negativer Effekt: Einengung Flussbett, Erhöhung Fließgeschwindigkeit, Tiefenerosion, Verarmung Bachhabitate.

Verursacher: Wasserverband Eifel Rur



Räumung und Vertiefung Randgräben und Einbau von Abflussleitungen, hier Aachener Wald Einzugsbereich Beverbach: Negativer Effekt: Erhöhung Abflussmenge und Fließgeschwindigkeit, Erhöhung Schadensrisiko durch Hochwasser. Verursacher: unbekannt



Bild 10: **Einbau von Abflussleitungen**; für den Hochwasserschutz negativ.
Der Wald sollte als natürliches „Regenrückhaltebecken bei Hochwasser“ dienen.



Bild 11: Einbau von Abflussleitungen (Detail)

Geplantes Neubaugebiet entlang des Schleckheimer Bachs in Kornelimünster und Starkregengefahrenhinweiskarte Kornelimünster:

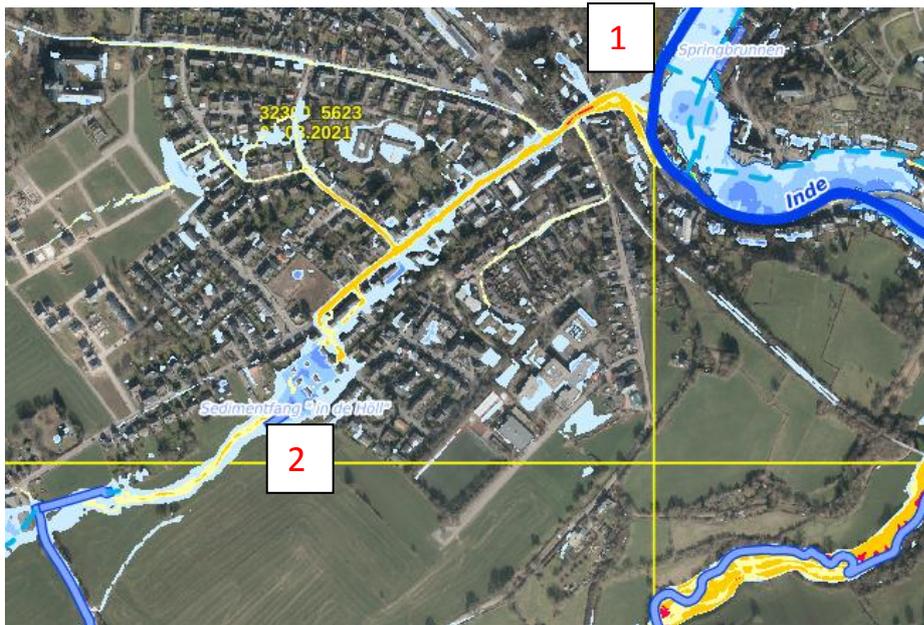


Bild 12: Auszug aus: <https://geoportal.staedteregion-aachen.de/>

Starkregengefahrenhinweiskarte NRW;

Legende: 1: Einmündung Entwässerungskanal der Neubaugebiete in die Inde;

Legende 2: geplantes Neubaugebiet am Schleckheimer Bach



Bild 13: Ansicht Schleckheimer Bach und geplantes Neubaugebiet



Bild 14: Schleckheimer Bach mit natürlich überschwemmten Wiesenflächen



Bild 15: Kanalauslass; Querschnitt von 160 cm vor dem Auslass auf 80 cm reduziert; Lage in Bild 12; gemäß Legende (1) in Höhe Abteigarten / vor der Grundschule